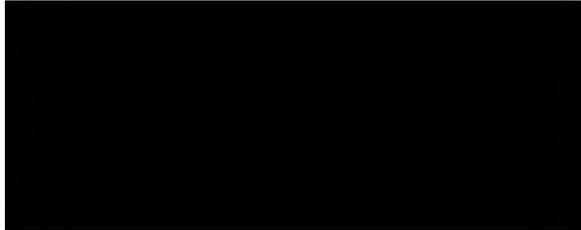




Arbeitsgericht | Postfach | 56065 Koblenz

- per E-Mail -



Neues Justizzentrum Koblenz
Deinhardpassage 1
56068 Koblenz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 0261 1307-0
Telefax 0261 1307-28510
Poststelle.Koblenz@
arbg.jm.rlp.de
www.ARBGKO.justiz.rlp.de

25.04.2023

Mein Aktenzeichen
1402 E
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
17.04.2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Kruse/K-L
Poststelle.Koblenz@arbg.jm.rlp.de

Telefon / Fax
0261 1307-20550
0261 1307-28510

Ihr Antrag nach dem Landestransparenzgesetz

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Sehr geehrter Herr 

unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 17. April 2023 beantworte ich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit werden nach § 20 Abs. 1 Arbeitsgerichtsgesetz nicht gewählt, sondern von der zuständigen obersten Landesbehörde - in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium der Justiz - berufen. Die Berufung erfolgt dabei nicht stichtagsbezogen, sondern bedarfsorientiert. Somit beginnt die fünfjährige Amtszeit einer jeden ehrenamtlichen Richterin bzw. eines jeden ehrenamtlichen Richters individuell ab dem Tag der jeweiligen Berufung.

1/2

Sprechzeiten

09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus (evm) ab Koblenz
Hauptbahnhof:
Linie 1 bis Haltestelle Stadttheater

Parkmöglichkeiten

Tiefgarage Schloss
auch für behinderte Menschen



2. Es finden keine Wahlen statt - siehe Ziffer 1.

3. Es gibt keine einheitliche Amtsperiode - siehe Ziffer 1.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephan Eckert

ständiger Vertreter des Direktors